

verwaltung im gleichen Moment, da man glaubte, ihrer Aufsicht und Beihilfe entraten zu können, neue Aufgaben, aber auch ungeahnte Kräfte und Mittel.

Die neuere deutsche Wirtschaftsgeschichte läßt sich in vier Epochen einteilen:

1. Die Jahre von 1847—1862: Politische und wirtschaftliche Gärung.
2. Die Jahre von 1862—1878: Politische Einigung und Durchbruch der liberalen Strömungen: Gewerbefreiheit 1862, preußisch-französischer Handelsvertrag, Hochkonjunktur bis 1873.
3. Die Jahre von 1878—1894: Eisenbahnverstaatlichung, Aufkommen der Arbeiter- und Agrarbewegung, der Mittelstandspartei. Schwenkung der Wirtschaftspolitik des Reichs: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Kornzoll und Prohibitivsystem, Kolonialerwerb.
4. Seit 1894: Imperialismus und Expansion; Zolltarif von 1903.

1. Abschnitt.

Wirtschaftliche Konzentration vor der politischen Einigung.

I. Gewerberecht und Gewerbefreiheit.

Bis in die 60er Jahre hinein zeigte die gewerberechtliche Verfassung des Deutschen Reiches eine verwirrende, unübersehbare Mannigfaltigkeit und Unklarheit¹⁾. Hier bildete, ähnlich wie beim Münz- oder Eisenbahntarifwesen, die Herstellung gemeinsamer einheitlicher Grundbestimmungen ein dringendes Bedürfnis.

Dieses Bedürfnis nach Herstellung eines gemeinsamen einheitlichen Gewerbe-rechts fand 1848 in den Frankfurter Verhandlungen des Handwerkerkongresses, der zur Zeit der Nationalversammlung tagte, einen kräftigen Ausdruck; nur gingen die grundsätzlichen Ansichten über die Ziele und Aufgaben der Neuregelung weit auseinander. Die einen verlangten, was erst heute wieder aufgegriffen wird, einen Reichsverband für alle Innungs-genossen, eine Zentralorganisation, die sämtliche Fachverbände zusammenfasse und ihre Gesamtinteressen vertrete. Andere, wie namentlich die linksrheinischen Vertreter, verlangten die Einführung unbedingter Gewerbe- und Konkurrenzfreiheit. Die Arbeiterkongresse wiederum versprachen sich alles Heil von der radikalen Umgestaltung des Erwerbslebens durch Schaffung von Produktiv-genossenschaften; ihre Anschauungen wurden allerdings als abenteuerlich befunden. So gingen hierüber schon die theoretischen Anschauungen, wie sich der Chemnitzer Handwerkerverein damals ausdrückte, „mindestens ebenso weit auseinander, wie die über die einstige Gestaltung des deutschen Bundesstaates“. Neben den abstrakten Prinzipien aber trat mehr und mehr zutage, daß es sich hierbei für verschiedene Bevölkerungsgruppen auch um einen folgenschweren Existenz- und Interessenkampf handelt. Angesichts dieses Kampfes sprach sich der eben genannte Chemnitzer Handwerkerverein folgendermaßen aus:

¹⁾ Ein lebendiges Beispiel für die Nachteile einer derartigen Zersplitterung für das gewerbliche Leben bietet heute noch die Kantonalgesetzgebung der Schweiz.